

INFORMATIONSBLATT

Für Auszubildende im Dachdeckerhandwerk

ÜLU/Überbetriebliche Lehrunterweisung

Gemeinnütziges Berufsförderungswerk
des thüringischen Dachdeckerhandwerks e. V.
Dachdeckerschule Lehesten
Friedrichsbruch 3
07349 Lehesten

Tel.: 036653 22308

Fax: 036653 25023

Im Dachdeckerhandwerk haben neben dem Berufsschulunterricht a l l e Auszubildenden des Dachdeckerhandwerks an den überbetrieblichen Lehrunterweisungen zwingend teilzunehmen (§7 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Dachdecker/in). Die Dachdeckerschule Lehesten wurde durch die Handwerkskammer Ostthüringen mit der Durchführung beauftragt.

Die Anreise ist rechtzeitig zu sichern, so dass die/der Auszubildende pünktlich um 7.30 Uhr zum Lehrgangsbeginn in der Ausbildungsstätte in Lehesten ist. Die Anreise kann am Vortag ab 17.00 – 21.00 Uhr im Lehrlingswohnheim der Dachdeckerschule erfolgen.

Die Zeiten der überbetrieblichen Lehrunterweisungen sind wie folgt festgelegt:

Montag bis Donnerstag	07.30 Uhr – 09.45 Uhr	Unterricht
	09.45 Uhr – 10.00 Uhr	Pause
	10.00 Uhr – 12.15 Uhr	Unterricht
	12.15 Uhr – 12.45 Uhr	Pause
	12.45 Uhr – 17.00 Uhr	Unterricht
Freitag	07.30 Uhr – 09.45 Uhr	Unterricht
	09.45 Uhr – 10.00 Uhr	Pause
	10.00 Uhr – 12.45 Uhr	Unterricht

Vor Beginn der 1. überbetrieblichen Ausbildung bitten wir darum zu sichern, dass der von der Handwerkskammer bestätigte Ausbildungsvertrag (Kopie) zur Registrierung an der Dachdeckerschule Lehesten vorliegt.

Der Ausbildungsbetrieb erstattet eine einmalige An- und Abreise vom Wohnort nach Lehesten und zurück. Zwischenheimfahrten müssen von der/dem Auszubildenden selbst bezahlt werden.

Entstehen unentschuldigte Fehlzeiten, so ist nach § 3, Abs. 3 des Berufsausbildungstarifvertrages für jede schuldhaft versäumte Stunde der Ausbildungszeit die Ausbildungsvergütung um 1/169 zu kürzen. Des Weiteren hat die/der Auszubildende den Unkostenbeitrag, der durch entgangene Bundes- bzw. Landesmittel in Höhe der aktuellen Sätze entstanden ist, zu entrichten, da diese Tage dann nicht bezuschusst werden. Selbstgeschriebene Entschuldigungen können grundsätzlich nicht akzeptiert werden. Es haben nur ärztliche Atteste Gültigkeit.

Durch die BG BAU-Berufsgenossenschaft Frankfurt/Main wurden wir strikt dazu verpflichtet, in den Ausbildungshallen auf das Tragen von Sicherheitsschuhen und langen Arbeitsschutzhosen zu achten. Für die konsequente Durchsetzung dieser Auflage werden wir Sorge tragen.

Organisation:

Jede/r Auszubildende erhält zur 1. überbetrieblichen Lehrunterweisung an der Dachdeckerschule Lehesten ein Nachweisheft für „Überbetriebliche Lehrunterweisungen“ sowie „Sonderlehrgänge“. **Dieses Heft ist zu jeder überbetrieblichen Lehrunterweisung zu Lehrgangsbeginn bei dem jeweiligen Ausbilder abzugeben, um einen lückenlosen Nachweis über die absolvierten Lehrgänge zu garantieren.**

Die Krankenversicherungskarte (Krankenkasse) ist immer mitzuführen.

Eine Änderung der Adresse ist zeitnah im Sekretariat der Dachdeckerschule Lehesten zu melden. Durch Falschmeldungen entgangene Bundes- bzw. Landesmittel können in Höhe der aktuellen Sätze in Rechnung gestellt werden.

Material/Praxis:

Latthammer, Schieferhammer, Haubrücke (gebogen und gerade), Nagelhebeeisen, Kneifzange, Pappmesser, Meterstab, Schnürzeug, **Arbeitshandschuhe (Leder)**, Arbeitsbekleidung und Sicherheitsschuhe, Säge, Mörtelkelle, Akkuschauber.

Material/Theorie:

Schreibmaterial (Kugelschreiber, Blei- und Farbstifte) kariertes Heft DIN A 4, Berufsausbildungsmappe, Konstruktionsmaterial (Lineal, Dreieck, Winkelmesser, Zirkel), Taschenrechner, Hefter der Berufsschulbildung, Ausbildungsnachweisheft

Unterbringung / Verpflegung:

Die Unterbringung erfolgt im Wohnheim der Dachdeckerschule Lehesten oder privat. Unser Wohnheim ist mit Ein-, Doppel- und Dreibettzimmern ausgestattet. Im Heimbereich sind Hausschuhe zu tragen, die bitte mitzubringen sind. Unsere Hausordnung, in die die Auszubildenden bei Ankunft eingewiesen werden, ist strikt einzuhalten. Verstöße gegen unsere Hausordnung können einen Schul- und Heimverweis zur Folge haben. In diesem Fall muss sich die/der Auszubildende selbst eine Unterkunft suchen. Die Kosten für die Unterkunft sowie die Verpflegungskosten müssen dann selbst getragen werden. Entstehen durch die Verstöße gegen die Hausordnung Schäden, müssen diese von der Verursacherin/dem Verursacher ersetzt werden.

Jede/r Auszubildende erhält einen Schlüssel für sein Zimmer im Wohnheim. Für die Aushändigung diese Schlüssels erheben wir eine Kautionshöhe von 10,00 €, die bei der Abreise nach Übergabe des Schlüssels wieder erstattet wird. Vor Kursbeginn wird von jeder/jedem Auszubildenden ein Verpflegungszuschuss in Höhe von 3,00 €/Tag (15,00 €/Woche) erhoben. Jede/r Auszubildende, die/der den Verpflegungszuschuss entrichtet hat, erhält Essenmarken, die zu jeder Mahlzeit vorzulegen sind. Auszubildende die diesen Betrag nicht ordnungsgemäß zu Beginn der überbetrieblichen Lehrunterweisung entrichten, haben keinen Anspruch auf Unterbringung und Verpflegung.

Hinweis für Auszubildende/Teilnehmer: Den Anordnungen der Ausbilder, der Lehrgangsführer und der Heimleitung ist Folge zu leisten. Wir erwarten bei der An- und Abreise sowie während des Aufenthaltes Anderen gegenüber (in der Schule, auf der Straße, im Bus, in der Bahn sowie in unserer Stadt) ein gesundes Sozialverhalten. Wir bitten die Kursteilnehmer, das Ausbildungspersonal bei den Durchführungen der überbetrieblichen Lehrunterweisungen zu unterstützen.

Wir wünschen den Ausbildungsbetrieben und den Auszubildenden eine erfolgreiche Lehrzeit sowie einen erfolgreichen Abschluss.

Gemeinnütziges Berufsförderungswerk des thüringischen Dachdeckerhandwerks e. V.

Landesinnungsverband für das thüringische Dachdeckerhandwerk